

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 26. Januar 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

17.01.2017 II 44-1.155.20-86/16

Zulassungsnummer:

Z-155.20-175

Antragsteller:

Uzin Utz AG Dieselstraße 3 89079 Ulm

Geltungsdauer

vom: 27. Januar 2017 bis: 27. Januar 2022

Zulassungsgegenstand:

Universalklebstoff für Bodenbeläge "Uzin KE 603"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-155.20-175 vom 26. Januar 2012.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Holger Eggert i. V. Abteilungsleiter

Beglaubigt

